

Institut des Bundes für Qualitätssicherung im
österreichischen Schulwesen

per E-Mail office@iqs.gv.at

**Personalvertretung
Pflichtschullehrer/innen
Zentralausschuss APS**

Nonnbergsteige 2/1
5010 Salzburg
☎ +43 662 8042 2704
📠 +43 662 8042 3053
✉ za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2025-11-25/CH/06

Datum

25.11.2025

Betreff

iKMPLUS: Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten

Bezug

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vom Zentralausschuss wurde am 25.11.2025 folgender Beschluss gefasst:

Zurzeit werden an den Mittelschulen Salzburgs wieder die „iKMplus-Testungen“ durchgeführt.

Im „iKMplus-Handbuch Basismodule“ heißt es bezüglich der „Rückmeldungen“ an die Erziehungsberechtigten:

„Neben dem Lesen und Interpretieren der Rückmeldungen sollen die individuellen Ergebnisse auch in Gespräche mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten einfließen. Auch eine gemeinsame Ergebnisreflexion im Kollegium an der Schule kann für das Verständnis der Ergebnisse ebenfalls hilfreich sein.“ (iKMPLUS-Handbuch Basismodule)

In der Information an die Erziehungsberechtigten heißt es dann weiters:

„Wie geht es nun mit den Ergebnissen weiter?

In einem gemeinsamen Gespräch mit der zuständigen Lehrperson erfahren Sie und Ihr Kind Näheres zu den Ergebnissen und vereinbaren gemeinsam weitere Lernziele und konkrete Schritte für Ihr Kind. Die Einladung zum Gespräch erhalten Sie zeitgerecht von einer der zuständigen Lehrpersonen bzw. der Schulleitung.“ (Die iKMPLUS - Informationen für Erziehungsberechtigte)

Laut diesem Wortlaut würden Gespräche und Vereinbarungen mit Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Der Zentralausschuss der Salzburger PflichtschullehrerInnen sieht im Rahmen der iKMplus-Testungen keine gesetzlich verankerte Regelung, verpflichtende „gemeinsame Gespräche und Vereinbarungen“ mit Erziehungsberechtigten durchzuführen. SchülerInnen und Erziehungsberechtigte erhalten selbstverständlich den „Rückmeldecode“ und eine

Rückmeldung der Testergebnisse ist im Rahmen von KEL-Gesprächen, Elternsprechtagen und Sprechstunden möglich.

Zusätzliche, „verpflichtende“ Elterngespräche wären vollkommen überbordend und darüber hinaus stünde die Frage nach einer finanziellen Abgeltung (Überstunden) im Raum.

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss:



Christine Haslauer
Vorsitzende